



Projekt: Bewältigung der Arbeitsmarktkrise 2010 infolge der Wirtschaftskrise, gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen der Landesregierung Rheinland-Pfalz

>>> TBS Sonderinfo

Oktober 2010

Kurzarbeit 2010/2011

Beantragung von Kurzarbeit 2010/ 2011

Ab Januar 2010 kann Kurzarbeit maximal 18 Monate lang durchgeführt werden, **allerdings nur für Beantragungen bis Ende 2010**. Von dieser 18-Monatsregelung bleiben alle Ansprüche auf Kurzarbeitergeld unberührt, die **bis zum 31.12.2009** entstanden sind. Die Bezugsfrist beträgt für diese Fälle weiterhin **24 Monate!**

50% der Sozialversicherungsbeiträge werden weiterhin ab dem 1.Monat durch die Agentur für Arbeit erstattet. Ab dem siebten Monat Kurzarbeit werden die SV-Beiträge komplett übernommen, allerdings **maximal nur bis März 2012!**

18 Monate Kurzarbeit können unabhängig hiervon bis maximal Mitte 2012 durchgeführt werden.

Bisher konnte ein Betrieb ein und desselben Konzerns die SV-Beiträge zu 100% erstattet bekommen, wenn ein anderer dem Konzern zugehöriger Betrieb bereits sieben Monate Kurzarbeit angewendet hat. **Diese sogenannte „Konzernklausel“ wurde komplett gestrichen.**

Noch keine beschlossene Sache

Im Moment sieht die Rechtslage zur Kurzarbeit so aus: bei Beantragungen **ab 1.Januar 2011 gilt wieder die „alte“ 6-Monats-Regelung**, durch die maximal 6 Monate Kurzarbeit möglich sind. Das heißt außerdem, dass bei mindestens einem Drittel der Belegschaft ein Arbeitsausfall mit Minimum 10% Entgeltsausfalls vorliegen muss.

Für alle Betriebe die **bis Ende 2010 Kurzarbeit beantragt** haben, reicht bereits ein Arbeitsausfall von 10% (mit entsprechendem Entgeltsausfall) **nur eines Mitarbeiters** aus. Das wird sich für diese Betriebe - laut Hotline des Bundesarbeitsministeriums (20.10.2010) - auch für den von ihnen beantragten Zeitraum (maximal 18-Monate) nicht ändern. Die Wahlmöglichkeit entweder mit nur einem Mitarbeiter in Kurzarbeit zu gehen *oder* die Drittel-Regelung anzuwenden, besteht folglich für diese Betriebe über das Jahr 2010 hinaus.

Weiteren Angaben des Bundesarbeitsministeriums zufolge, wird derzeit eine „neue“ Gesetzesverordnung zum Kurzarbeitergeld abgestimmt. Eine Verlängerung der Kurzarbeitsregelung über die 6 Monate hinaus (ab 2011) ist in der Diskussion und scheint



möglich, ist aber **auf keinen Fall beschlossene Sache!** Hierzu liegt noch nichts Konkretes vor. Unserem Kenntnisstand nach wird voraussichtlich im November hier seitens der zuständigen Ministerien mehr zu erfahren sein.

Fazit

Folgendes ist also WICHTIG: falls in Eurem Betrieb oder Unternehmen eine unsichere Entwicklung der Auftragslage zu befürchten ist und/oder andere Unwägbarkeiten vorliegen, sollte gegebenenfalls – bei mindestens 10% Arbeitsausfall eines Mitarbeiters – **noch in diesem Jahr** Kurzarbeit beantragt werden.

So kann gewährleistet werden, dass der Betrieb oder das Unternehmen die 18-Monate Kurzarbeit voll ausschöpft, weiterhin zwischen Drittel-Regelung und der 10%-Regelung wählen und vor allem die Beschäftigung sichern kann!

Weitere Infos

www.bmas.de (Bundesarbeitsministerium)

www.arbeitsagentur.de

www.iab.de

Herausgeber:



TBS gGmbH
Rheinland-Pfalz
Kaiserstraße 26-30
55116 Mainz

Tel.: 06131/28835-0
Fax: 06131/226102
info@tbs-rheinlandpfalz.de
www.tbs-rheinlandpfalz.de